

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0810/04	Datum 09.11.2004
Dezernat: II	FB 02		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	16.11.2004	nicht öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.11.2004	öffentlich			
Stadtrat	02.12.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Überplanmäßige Ausgaben für die Magdeburger Hafen GmbH (MHG)

Beschlussvorschlag:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt der Magdeburger Hafen GmbH (MHG) im Jahr 2004 ein Darlehen in Höhe von 350.000 EUR entsprechend des dieser Drucksache beigefügten Darlehensvertrages durch eine überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle: 2.56201.932000.8-06.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg stimmt dem finanziellen Ausgleich der bestehenden Restforderung der MHG gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 620.358,26 EUR durch eine überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2004 zu. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen in Höhe von 328.381,60 EUR und 291.976,66 EUR. Die Deckung ergibt sich wie folgt:
 - 328.381,60 EUR - HH-Stelle: 2.56201.932000.8-06 (283.800,00 EUR)
HH-Stelle: 2.88000.340200.8-99 (44.581,60 EUR)
 - 291.976,66 EUR - HH-Stelle: 2.82201.325000.1-01

Begründung:

1. Darlehensgewährung in Höhe von 350 Tsd. EUR

Die Darlehensgewährung bezieht sich auf den geleisteten Eigenanteil der MHG zur Finanzierung der neuen Lok V 100.

In der AR-Sitzung am 18.09.2002 wurde dem Aufsichtsrat der MHG die Notwendigkeit zur Beschaffung einer neuen Lok V 100 für die Hafenbahn aufgezeigt. Die MHG besaß zu diesem Zeitpunkt eine Lok V 60 und eine Lok V 22, die jeweils bis Ende 2002 eine Zulassung hatten bzw. deren Zulassung verlängert werden müsste. Herr Ehrhardt erläuterte, dass die beiden vorhandenen Lok's für die MHG nicht ausreichend sind, da sie nicht in der Lage sind, einen Ganzzug zu ziehen, d.h. die Züge müssen jeweils geteilt werden. Der Zeit- und Personalaufwand verdoppelt sich daher. In den Verhandlungen mit Bombardier wurden folgende Varianten betrachtet:

1. V 60 Hauptuntersuchung (neue Zulassung)
2. V 100 Kauf
3. V 100 Leasing für 4 Jahre, dann Kaufverpflichtung

Bei einer Gegenüberstellung ergaben sich bei der Variante Leasing/Miete auf Basis der Einnahmen 2001 Mehraufwendungen in Höhe von 151,8 Tsd. EUR im Jahr. Bei der Variante Kauf belaufen sich diese Mehraufwendungen auf 81,5 Tsd. EUR. Unter Berücksichtigung des Neugeschäftes mit der Fa. Nordlam (geschätzte Mehrerlöse 84 Tsd. EUR/Jahr) würden die Mehraufwendungen bei einem Kauf gedeckt sein.

Der AR befürwortete den Kauf der Lok V 100. Das Angebot für einen Kaufpreis lag bei 750.000 EUR. Der AR beauftragte den Geschäftsführer, eine Fördermöglichkeit für den Kauf der Lok V 100 prüfen zu lassen. Wenn eine Bezahlung der Lok gesichert ist, „stünde dem Kauf nichts im Wege“.

In der AR-Sitzung am 06.06.2003 wurde informiert, dass der Kaufvertrag für die Lok abgeschlossen, bisher aber noch keine Zahlung erfolgt ist. Der MHG ist es gelungen, 400.000 EUR Fördermittel als Projektförderung vom Regierungspräsidium Magdeburg zu erhalten. Die fehlenden 350.000 EUR wurden über eine Bereitstellung aus dem Darlehen Hansehafen bei der Landeshauptstadt Magdeburg zwischenfinanziert. Dazu fand am 06.05.2003 ein Gespräch beim Oberbürgermeister statt, in dem dargelegt wurde, dass die MHG keine Bankenfinanzierung aufgrund der noch fehlenden bestätigten Jahresabschlüsse bekommen kann. Im Ergebnis des Gespräches hat der Oberbürgermeister die Auszahlung der 350.000 EUR als Zwischenfinanzierung aus den noch nicht genutzten Mitteln für den Ausbau des Hansehafens veranlasst. Dabei ging man von einem Finanzierungszeitraum von 4 Monaten aus. Letztendlich wurde die Rückzahlung von der MHG im Dezember 2003 vorgenommen, nachdem die Stadt Magdeburg keinen Zahlungsaufschub ins neue Jahr gewährt hat.

Die MHG hat diese Rückzahlung nur durch Inanspruchnahme ihrer Kontokorrentlinie leisten können. Die Anschaffung der Hafenlok im Sommer 2003 führte letztendlich zu einer Liquiditätslücke in Höhe von 350 Tsd. EUR bei der MHG, die die Gesellschaft immer noch belastet. Auch nach Feststellung der zwischenzeitlich vorgelegten Jahresabschlüsse ist die MHG nicht in der Lage, eine Bankenfinanzierung ohne städtische Bürgschaft zu erhalten. Einzig die Stadtparkasse würde eine Finanzierung dieses Betrages übernehmen, dann aber in gleicher Höhe die vorhandene Kontokorrentlinie der Gesellschaft kürzen. Da die MHG im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Ausbau Hansehafen" teilweise Rechnungen vorfinanzieren muss, ist diese Variante nicht günstig. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, der MHG die 350.000 EUR durch ein Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Haushaltstechnische Abwicklung:

Die MHG erhält aus dem Vermögenshaushalt 2004 ein Darlehen über 350.000 EUR zu einem Zinssatz in Höhe von 5,1 % jährlich. Die Tilgung erfolgt halbjährlich mit jeweils 25.000 EUR. Die Auszahlung erfolgt in der Haushaltsstelle 2.82201.926000.4-01; die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.56201.932000.8-06 (aus nicht verbrauchten Mitteln für Grunderwerb Ernst-Grube-Stadion).

2. Ausgleich der Bilanzposition "Forderungen gegen Gesellschafter"

Im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2002 der MHG wird eine Forderung gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von 1.321,3 Tsd. EUR ausgewiesen. Im nunmehr vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2003 der MHG beläuft sich diese Forderung auf 1.013,5 Tsd. EUR. Im Jahr 2004 wurden weitere Tilgungen der Handelshafen-Kredite durch die KGE vorgenommen; die letzte Tilgung erfolgt im Februar 2005. Die dann gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg bestehende Restforderung beläuft sich auf 620.358,26 EUR. Nach Abwägung verschiedener Varianten und Berücksichtigung der angespannten finanziellen Situation der MHG (Inanspruchnahme Kontokorrent, notwendige vorfristige Abforderung der Raten der Betriebskostenzuschüsse im laufenden Jahr 2004, ab 2005 nur noch hälftige Betriebskostenzuschüsse, da Land nicht mehr zahlt), wird vorgeschlagen, diese Forderung durch eine Barzahlung der Landeshauptstadt Magdeburg auszugleichen.

Rückblick zur Entstehung der Forderungsposition:

Die Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg begründen sich aus der bilanziellen Rückübertragung des Sachanlagevermögens des Handelshafens zum 31.12.1995 an die Landeshauptstadt Magdeburg (bzw. an den Entwicklungsträger). Aufgrund der Verwaltervollmacht zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der MHG und dem damaligen Willen der Gesellschafter, der MHG sämtliche im Hafen belegene Grundstücke zu übertragen, wurden diese als wirtschaftliches Eigentum bei der MHG bilanziert, obwohl die Stadt Magdeburg gemäß Vermögenszuordnungsbescheid vom 17. Mai 1991 Eigentümer dieser Grundstücke war.

Zwischen den Gesellschaftern wurde dann in 1996 grundsätzliches Einvernehmen erzielt, dass die Bilanz zum 31.12.1995 um die Wertansätze der betreffenden Grundstücke und sonstigen Anlagengegenstände bereinigt wird (SR-Beschluss Nr.: 1378-66(II)97 vom 15.09.1997). Buchungstechnisch wurden deshalb die Grundstücke und Anlagengegenstände, die bereits in der Eröffnungsbilanz zum 1. August 1992 enthalten waren per 31.12.1995 gegen die Kapitalrücklage ausgebucht. Die nachträglich angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten aus Investitionen, die in die Handelshafengrundstücke geflossen sind, wurden als Forderung gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg bilanziert (31.12.1998: 15.031,2 TDM nach Betriebsprüfung).

Zum Ausgleich dieser Forderung sollte der MHG zum einen betriebsnotwendiges Vermögen übertragen werden (notarieller Grundstücksübertragungsvertrag vom 09.12.1997 – Notar Schneider-Slowig). Zum anderen war zur weiteren Verrechnung dieser Forderung die Übernahme der MHG-Darlehen im Bereich der Entwicklungsmaßnahme Rothensee/Bereich Hansehafen durch den Entwicklungsträger angedacht.

Des Weiteren beinhaltet diese Position die Verzinsung der Forderung, die wirtschaftlichen Ergebnisse des Handelshafens abzüglich Vorabentnahmen sowie die Vorsteuer- und Umsatzsteuerkorrekturen aus der Übertragung des Anlagevermögens abzüglich eines durch die Landeshauptstadt Magdeburg bereits im Jahr 1999 gezahlten Betrages in Höhe von 572,5 TDM (292,7 Tsd. EUR).

Bisher erfolgter Ausgleich der Forderung:

Zum 01.01.1998 erfolgte in Höhe von 7.190,9 TDM die Einbringung der betriebsnotwendigen Grundstücke entsprechend des notariellen Grundstücksübertragungsvertrages vom 09.12.1997, so dass sich die Forderungsposition um diesen Betrag verminderte. Im Jahr 2000 erfolgten durch die Landeshauptstadt Magdeburg weitere Grundstücksübertragungen in Höhe von 1.582,7 TDM, ebenfalls auf der Grundlage des notariellen Grundstücksübertragungsvertrages vom 09.12.1997.

Durch die KGE erfolgten sukzessive Darlehensübernahmen, die gegen die Forderung verrechnet wurden. Grundlage ist der am 29.12.1998 abgeschlossene Verwaltervertrag zwischen der MHG und KGE, der die Erstattung der Kapitaldienste zur Bedienung der Kredite bezüglich des Handelshafens vorsieht. Eine damalige sofortige Übernahme der Darlehen durch die KGE hätten die Banken nur mit Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen akzeptiert.

Der Ausgleich der Forderung der MHG gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg durch Barzahlung erfolgt nur unter dem Vorbehalt, dass die MHG das im Dezember 2001 ausgereichte Darlehen über 2,4 Mio. DM bzw. 1.227 Tsd. EUR sofort abrechnet und den nicht verwendeten Anteil des Darlehens in Höhe von 291.976,66 EUR (gemäß Aufstellung der MHG vom 01.11.2004) sofort an die Landeshauptstadt Magdeburg zurückführt. Zu dieser Verfahrensweise wird ein Beschluss des Aufsichtsrates gefordert.

Haushaltstechnische Abwicklung:

Zum Ausgleich der Forderung erhält die MHG aus dem Vermögenshaushalt 2004 620.358,26 EUR. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen in Höhe von 328.381,60 EUR und 291.976,66 EUR aus der Haushaltsstelle 2.82201.985000.2-01. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Aufsichtsratsbeschlusses zur Schlussrechnung des in 2001 gewährten Darlehens.

Für den ersten Teilbetrag in Höhe von 328.381,60 EUR erfolgt die Deckung aus den Haushaltsstellen 2.56201.932000.8-06 (aus nicht verbrauchten Mitteln für Grunderwerb Ernst-Grube-Stadion in Höhe von 283.800,- EUR) und 2.88000.340200.8-99 (Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen in Höhe von 44.581,60 EUR). Der zweite Teilbetrag in Höhe von 291.976,66 EUR wird erst nach Rückführung der nicht verbrauchten Darlehensmittel gemäß der Schlussrechnung durch die MHG ausgezahlt. Haushaltstechnisch wird dieser Rückführungsbetrag als Deckungsquelle (Haushaltsstelle: 2.82201.325000.1-01) für die zweite Auszahlung verwendet.

Anlagen:

Darlehensvertrag über 350.000,- EUR

